

- über die selbständige Einziehung 314
- über eine polizeiliche Strafverfügung 312
- Abänderung des angefochtenen — 333, 336 f., 358 f.
- Abschluß der Hauptverhandlung durch — 279 f., 333 f., 356
- Absehen von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit durch — 280, 282 f., 336 f., 358 f.
- Aufhebung des angefochtenen — im Kassationsverfahren 357 ff.
- Aufhebung des angefochtenen — im Rechtsmittelverfahren 333 ff.
- Auslegung des — 391
- Begründung des - 222, 280, 281 ff., 338 ff., 358
- Beweisaufnahme als Grundlage des — 259 ff.
- Durchsetzung von — 375 f.
- Entscheidungen durch — 280 ff., 312, 333 f., 356, 368
- Entscheidung über den Schadensersatzanspruch im — 281 f.
- Form und Inhalt des Kassations— 358
- Form und Inhalt des - 280 ff., 284, 333 ff, 358
- Form und Inhalt des — über das Rechtsmittel 333 ff.
- Hemmung der Rechtskraft des — 317, 323 f.
- Inhalt des Rubrums des — 284
- Kenntnisnahme von dem — 223 f.
- Merkmale eines — 219 f.
- Notwendige Aufhebung des angefochtenen — im Rechtsmittelverfahren 334 ff.
- öffentliche Bekanntmachung des — bei Flüchtigen 302
- Schriftliche Absetzung des — während der Beratung 284
- Umfang und Inhalt der Nachprüfung des angefochtenen — 324 ff.
- Verkündung des - 223 f, 279 f, 284 ff, 333 f, 356
- Veröffentlichung des Kassations— 360
- Veröffentlichung des — im Wiederaufnahmeverfahren 368 f.
- Verwerfung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung über eine polizeiliche Strafverfügung durch — 311 f.
- Verwerfung des Einspruchs gegen einen Strafbefehl durch — 307
- Verwirklichung der öffentlichen Bekanntmachung des — 373 f.
- Wirkung des — auf Mitverurteilte 337, 360, 369
- Zuständigkeit für die Einleitung der Durchsetzung von — 375 f.
- Zustellung des — 223 ff.
- Zustellung des — an den Geschädigten 224
- Zustellung des — nach Einlegung des Rechtsmittels 323 f.
- s. auch Entscheidung

### **Urteilsfindung**

Gegenstand der — 280

### **Urteilsformel**

Inhalt der - 280 ff, 333 ff, 357 ff, 368

öffentliche Zustellung der — bei Flüchtigen 302

Verlesung der — bei der Urteilsverkündung 284 ff.